

**Beiträge zur Politischen Wissenschaft**

---

**Band 92**

**Der Staatsbegriff  
im petrinischen Rußland**

**Von**

**Gundula Helmert**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**GUNDULA HELMERT**

**Der Staatsbegriff im petrinischen Rußland**

**Beiträge zur Politischen Wissenschaft**

**Band 92**

# **Der Staatsbegriff im petrinischen Rußland**

**Von**

**Gundula Helmert**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Helmert, Gundula:**

Der Staatsbegriff im petrinischen Russland / von Gundula

Helmert. – Berlin : Duncker und Humblot, 1996

(Beiträge zur politischen Wissenschaft ; Bd. 92)

ISBN 3-428-08752-6

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten


© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0421

ISBN 3-428-08752-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 

## Inhaltsverzeichnis

I. Zielsetzung und Begriffsdefinitionen.....	7
II. Quellencharakteristik und Forschungsstand .....	21
III. Staatsterritorium.....	31
IV. Staatsvolk.....	39
V. Legitimationsgrundlagen und Staatszwecke.....	45
VI. Zur Person des Souveräns.....	79
VII. Gesellschaftliche Stellung des Adels .....	94
VIII. Gesellschaftliche Stellung der Geistlichkeit.....	107
IX. Gesellschaftliche Stellung des Bürgertums .....	120
X. Gesellschaftliche Stellung der Bauernschaft .....	132
XI. Staatstragende Werte / Staatsgefährdende Unwerte .....	150
XII. Heer und Flotte.....	161
XIII. Die neue Hauptstadt .....	181
XIV. Zentrale Verwaltungseinrichtungen .....	189
XV. Lokale Verwaltungseinrichtungen .....	205
XVI. Staatskirchentum .....	223
XVII. Finanzwesen.....	235
XVIII. Staatliche Wirtschaftsförderung.....	253
XIX. Bildung und Wissenschaft .....	265

XX. Aspekte des Rechtsstaates .....	278
XXI. Aspekte des Wohlfahrtsstaates.....	290
XXII. Ausländische Einflüsse: Byzanz, Mongolen, Westeuropa .....	296
XXIII. Spezifika des russischen Absolutismus unter Peter I. ....	312
XXIV. Zusammenfassende Einschätzung.....	324
Literaturverzeichnis .....	335
Personenregister.....	347
Sachregister .....	352

## I. Zielsetzung und Begriffsdefinitionen

Rußland durchlebt derzeit eine der heftigsten Krisen seiner Entwicklung, da der Übergang von der zentralen Planwirtschaft hin zur Marktwirtschaft sowie die Ablösung von Einparteiherrschaft und bürokratischem Totalitarismus durch eine pluralistische und demokratische Ordnung erhebliche Reibungsverluste verursachen.

Das ehemals riesige Staatsgebiet der UdSSR zerfiel Ende 1991 in fünfzehn Nationalstaaten. Deren größter, die Russische Föderation, besitzt zwar seit Dezember 1993 eine vom Volk mehrheitlich gebilligte Verfassung mit Grundrechten, Anerkennung der ideologischen Vielfalt in der Gesellschaft und formaler Gewaltenteilung. Problematisch allerdings erscheint dabei die starke Stellung des Präsidenten, die sich vor allem darin ausdrückt, daß er die Duma auflösen und auch ohne ihre Zustimmung selbständig Dekrete erlassen darf, soweit sie mit der Verfassung in Einklang stehen. Ferner bestimmt er maßgeblich die Regierungsmannschaft, hat den Oberbefehl über die Streitkräfte und kann im Notfall den Kriegszustand oder den Ausnahmezustand ausrufen und dabei wesentliche Grundrechte außer Kraft setzen.<sup>1</sup> Die Abberufung des Präsidenten wird mit dem englischen Ausdruck „impeachment“ umschrieben, da bezeichnenderweise ein genuin russisches Wort für diesen Vorgang fehlt. Gemäß Artikel 83 der Verfassung der Russischen Föderation ist sie an so hohe Mehrheiten in der Duma sowie an die Beteiligung des höchsten Gerichts gebunden, daß sie faktisch kaum zu verwirklichen ist, wie sich erst unlängst im Sommer 1995 angesichts des Tschetschenien-Konfliktes erwies. Hinsichtlich seiner exekutiven Funktionen stützt sich der Präsident auf den überkommenen umfangreichen Verwaltungsapparat, der teilweise korrupt ist, d. h. Bestechungsgelder annimmt und die jeweils eigene Klientel protegirt. Die Lokalverwaltung hat dem Gesetz nach zwar weitgehende Gestaltungsfreiheit, verfügt aber de facto über so geringe Finanzmittel, daß ihre Rechte ad absurdum geführt werden.<sup>2</sup> Die Budgetzuweisungen an die Kommunen erfolgen durch höhere Instanzen, schwanken stark zwischen den einzelnen Regionen, werden teilweise noch während des laufenden Haushaltsjahres gekürzt und erlauben insgesamt keine verlässliche Durchführung dringlicher Vorhaben. Nicht einmal der Erhalt der Bausubstanz kann so überall gewährleistet werden.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> K. Westen, Die Verfassung der Russischen Föderation, in: Osteuropa 9/1994, S. 813ff.

<sup>2</sup> Ebd., S. 831.

<sup>3</sup> K. Mildner, Lokale Finanzen und kommunale Selbstverwaltung in Rußland, in: Osteuropa 8/1995, S. 723, 733.



Gemessen an der starken Figur des Präsidenten, wirkt das russische Parlament zur Zeit noch weitgehend ohnmächtig. Der frühere Oberste Sowjet wurde von Präsident Boris Nikolaevič El'cin am 21. September 1993 unter Einsatz der Armee gewaltsam aufgelöst, weil er sich der Politik des Präsidenten widersetzt hatte.<sup>4</sup> Die Abgeordneten der nachfolgenden Duma, die aus den Wahlen vom Dezember 1993 hervorging, blockierten sich auf weiten Strecken gegenseitig, zankten um Geschäftsordnungsfragen, beschimpften sich lautstark, entrissen mißliebigen Rednern das Mikrophon, kurz benahmten sich in der Anfangsphase ihrer demokratischen Praxis so ungestüm, daß Augenzeugen von einer Art absurdem Theater sprachen; in diesen Vorgängen äußert sich ein historisch bedingter Mangel an Übung in parlamentarischer Streitkultur. Die Mehrheitsbildung im Parlament gestaltet sich nach wie vor schwierig sowohl, was die letzte Legislaturperiode betraf, als dreizehn Parteien in die Duma einzogen und 182 Reformanhänger mit 212 Reformgegnern aus dem nationalistischen bzw. kommunistischen Lager konfrontiert waren, wobei 56 als unabhängig eingestufte Abgeordnete das Zünglein an der Waage bilden konnten,<sup>5</sup> als auch, was die aktuellen Zustände angeht, wie sie sich nach der Wahl vom Dezember 1995 abzeichnen; diesmal schafften nur vier Parteien den Sprung ins Parlament über die Listenwahl, einige weitere errangen Direktmandate, die Anzahl der Unabhängigen erhöhte sich auf 78, die Kommunisten legten zu, wurden mit 158 von 450 Abgeordneten stärkste Fraktion und bilden nun eine Sperrminorität in allen Fällen, wo Zweidrittel-Mehrheiten benötigt werden; auch stabile Koalitionen zum Zwecke der einfachen Mehrheitsbildung sind derzeit nicht in Sicht.<sup>6</sup> Als beträchtliches Manko muß angesehen werden, daß viele Parteien in Rußland erst kurzfristig aus dem Boden gestampft wurden und teilweise keine seriösen Programme anboten, so daß die Wähler nicht in jedem Fall einschätzen konnten, für wen oder was sie ihre Stimme abgaben. Diese Desorientierung wird noch gefährlich erhöht durch die irreführende Bezeichnung „Liberal-Demokratische Partei“ für die nationalistische Rechte unter Vladimir Žirinovskij.

Die dritte Gewalt in Rußland, die Justiz, erscheint gleichfalls schwach, aus historischen wie aus gegenwartsbezogenen Gründen. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts kam der russische Staat erstaunlicherweise völlig ohne Juristen aus. Während der Zarenzeit wirkten sie dann im wesentlichen als Handlanger der Regierung. In der Sowjetperiode galt Ähnliches, dafür sorgten einerseits die Inhalte der Gesetze, andererseits die Personalauswahl bei der Postenvergabe, drittens die Furcht. Ein von der Regierung unabhängiges Arbeiten ist die russische Justiz also traditionell nicht gewohnt, auf diesem Feld muß sie erst Erfahrungen sammeln. Derzeit wird ihre Tätigkeit durch eine restriktive Stellenpolitik behindert, wobei insbesondere die Staatsanwaltschaft an gravierender Unterbesetzung leidet, so daß sogar schon Jura-Studenten als Aushilfen eingesetzt wurden.<sup>7</sup> Unterschwellig spürt man hier den Wunsch der Mächti-

<sup>4</sup> Der Spiegel 18/1993, S. 170ff.

<sup>5</sup> Der Spiegel 2/1994, S. 109; ebd. 3/1994, S. 115f.

<sup>6</sup> Süddeutsche Zeitung vom 27.12.1995, S. 6.

<sup>7</sup> Der Spiegel 37/1994, S. 186.

gen, einer effektiven Kontrolle möglichst auszuweichen. Die Kriminalität in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft steigt rapide, während sich für den Durchschnittsbürger die bedrohliche Tendenz mangelnder Rechtssicherheit abzeichnet. Für eine effektive Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität fehlt es zudem an entsprechenden Bestimmungen im Strafgesetzbuch.<sup>8</sup>

Am 24.12.1990 wurde in Rußland das Privateigentum an Betrieben, Grund und Boden, Wohnhäusern, Banken und Massenmedien per Gesetz eingeführt. Welcher ehemalige Staatsbesitz wann, wo und zu welchem Preis veräußert wurde, entschied die Verwaltung. Von der danach einsetzenden Privatisierungswelle profitierte die durchschnittliche Bevölkerung nur zu etwa vier Prozent in Form von Privatisierungsschecks in Höhe von je 1 000 Rubeln pro Person, die im Herbst 1992 als Anteilscheine kostenlos an alle Bürger abgegeben wurden.<sup>9</sup> Den Löwenanteil von 40 Prozent am früheren Gemeinbesitz sicherte sich die alte und neue Nomenklatura, während je 21 Prozent der Aktiengesellschaften an ihre jeweiligen Belegschaften sowie an die Mafia übergingen. Unter „Mafia“ soll dabei eine untereinander verfilzte Gruppierung von Menschen verstanden werden, die hohe Profite auf kriminelle Art unter Umgehung bzw. durch Bruch der Gesetze erzielt.<sup>10</sup> Die Nomenklatura schnitt so günstig ab, weil sie am ehesten über alte Beziehungen und Startkapital verfügte; in der Übergangszeit amtierende Betriebsdirektoren veruntreuten zudem Werte des Volksvermögens, indem sie aus den Stammwerken Gelder und Material in zu diesem Zweck neu gegründete private Tochtergesellschaften umleiteten.<sup>11</sup> Von 1988 bis 1993 sank die russische Industrieproduktion um 40 Prozent, worin sich eine gravierende Krise ausdrückt. Viele Betriebe mußten wegen Zahlungsunfähigkeit schließen, Arbeiter bleiben monatelang ohne Lohn, oder sie erhalten verminderte Geldsummen.<sup>12</sup>

Auch in der Landwirtschaft ist die Situation unbefriedigend. Die Erzeugerpreise für Maschinen, Dünger usw. steigen rascher als der Erlös für Getreide und Vieh; erschwerend kommt hinzu, daß ein Drittel der Ernte an den Staat verkauft werden muß, der dafür möglichst wenig zahlen will.<sup>13</sup> Es fehlt an notwendigen Arbeitsmitteln sowie auch infolge der niedrigen staatlichen Abnahmepreise an Motivation bei den Landwirten. Vor diesem Hintergrund verringerte sich zwischen 1990 und 1994 der Anteil der Agrarproduktion an der gesamten Volkswirtschaft von 15,8 auf 10,2 Prozent, im einzelnen lag etwa ein Achtel der Saatflächen brach, während die Milch- und Fleischproduktion

---

<sup>8</sup> W.Kolesnikow / S. Sidorow, Reformen in Rußland: Auf dem Weg zum korrumpierten Markt?, in: Osteuropa 4/1994, S. 356.

<sup>9</sup> K. Schröder / A. Kazmin, Der Privatisierungsprozeß in Rußland. Programmatik, Widersprüche und Erfolge, in: Osteuropa / Wirtschaft 2/1993, S. 121.

<sup>10</sup> Finansovye izvestija Nr. 43 vom 27.9.1994, Graphik S. VIII.

<sup>11</sup> S. A. Saizew, Das neue russische Unternehmertum, in: Osteuropa / Wirtschaft 3/1994, S. 188.

<sup>12</sup> G. Mrozek, Notbremse gegen den freien Fall, in: Focus 5/1994, S. 159.

<sup>13</sup> K.-E. Wädekin, Agrarpolitik in Rußland zur Wende 1993/94, in: Osteuropa 6/1994, S. 515ff.